Protokoll Nr. 5 vom 19. Juni 2024
19:00 Uhr – 20:17 Uhr
Gemeindehaussaal

Vorsitz	Kölliker Hansruedi, Gemeindepräsident
Anwesend	Kölliker Hansruedi, Vorsitz Brüllmann David Henauer Thomas Hunziker Thomas Klöti Peter Loss Davide Schmidlin Adrian Zibell Franziska
Entschuldigungen	Giger Hanspeter (Privat)
Protokoll	Brusa Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. **Geschäftsbericht 2023**
   - Kenntnisnahme
2. **Jahresrechnung 2023**
   - Genehmigung

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident entschuldigt Gemeinderat Hanspeter Giger, der aus privaten Gründen nicht dabei sei kann und Gemeinderat Davide Loss wird etwas später eintreffen, da er einen anderweitigen Termin wahrnehmen muss.

Nun leitet der Gemeindepräsident zur heutigen Versammlung der Gemeinde Thalwil über.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Akten zu den traktandierten Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit im Jenny-Schloss, DLZ Finanzen, und auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Der Beleuchtende Bericht dazu ist auf der Website aufgeschaltet und an alle, welche ein Abonnement haben, rechtzeitig verschickt worden.

Für die Türkontrolle ist Gemeindeweibel Beat Frick zuständig. Das Stimmregister befindet sich im Gemeindehaussaal.

Für Gäste und nicht Stimmberechtigte ist auf der Empore oben reserviert. In diesem Sektor wird nicht gezählt.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten, ob sie einverstanden sind, dass die Leiterin DLZ Finanzen, Margrit Keller, als nicht Stimmberechtigte neben dem Gemeinderatstisch Platz nehmen darf, damit auf ihre Unterstützung gezählt werden kann.

Die Stimmberechtigten stimmen zu.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten, ob sie einverstanden sind, dass Leonardo als nicht Stimmberechtigter im Gemeindehaussaal neben seinen Eltern sitzen darf. Aufgrund der geringen Anzahl an Stimmberechtigten kann die Situation trotzdem gut überblickt werden.

Die Stimmberechtigten stimmen zu.

In den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Sektoren halten sich keine weiteren nicht stimmberechtigten Personen auf. Das Stimmrecht von weiteren Personen wird nicht bestritten.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Daniela Brusa, verfasst.

Als Stimmenzählerinnen und -zähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker gewählt:

• Leitung Stimmenzähler	Claudia Fischer Kirchbodenstrasse 62, 8800 Thalwil
• Stimmenzählerin:	Sylvaine Schellenberg Asylstrasse 29, 8800 Thalwil
• Stimmenzähler	Stefan Lumassegger Waldstrasse 39, 8136 Gattikon

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker fragt, ob es noch weitere Vorschläge aus der Versammlung gibt. Da dies nicht der Fall ist, sind die Genannten gewählt.
Er bittet die Stimmenzählerinnen und -zähler, die Anzahl Stimmberechtigter festzustellen.

Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker bittet die Votantinnen und Votanten, das Mikrofon vorne rechts zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben. Er bittet alle Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen. Wie immer soll auf Applaus und Zwischenrufe verzichtet werden.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als offiziell eröffnet.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste der heutigen Versammlung vor:

1. Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023
2. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss publizierter Reihenfolge behandelt.

Es sind 57 Stimmberechtigte anwesend, was einer Beteiligung von 0.55 % entspricht.

0.10.4 Berichterstattung

Nr. 11
Geschäftsbericht 2023, Kenntnisnahme

A. Ausgangslage

Der Geschäftsbericht ist seit dem 10. Mai 2024 auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Im Geschäftsbericht informieren die einzelnen Dienstleitungszentren (DLZ) über die wesentlichen Tätigkeiten der Behörden und Verwaltung des vergangenen Jahres. Er erscheint nur digital, da die Nachfrage nach einer gedruckten Fassung in den letzten Jahren nur noch sehr gering war. Einen Ausdruck kann jedoch auch bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Inhaltlich basieren ihre Beiträge auf den Angaben im Geschäftsbericht 2022 mit dem Ziel, über die Jahre eine gute Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz soll die Berichterstattung pro Geschäftsjahr mit aktuellen Gegebenheiten oder zusätzlichen Angeboten ergänzt werden.

Wie bereits in den Vorjahren, soll die Verbindung zwischen Rechnung und Geschäftsbericht durch einen QR-Code hergestellt werden. Der QR-Code verlinkt in der Rechnung auf den Geschäftsbericht und umgekehrt.

B. Legislaturziele Legislaturperiode 2022-2026

Ein erster Zwischenstand der Erreichung der Legislaturziele 2022-2026 ist Teil des Geschäftsberichts 2023.

C. Publikation und Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Der Geschäftsbericht wird zum vierten Mal nicht mehr gedruckt, sondern lediglich als digitales PDF auf thalwil.ch veröffentlicht. Die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren war in den letzten Jahren sehr gering, weshalb auf den Druck verzichtet wird. Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 werden den Stimmberechtigten wenige Exemplare in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2022, Art. 16 Ziff. 7, muss der Geschäftsbericht den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Der Geschäftsbericht 2023 wird demnach den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 zur Kenntnis gebracht.

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker präsentiert die Vorlage.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorliegende Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

D. Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2023 der politischen Gemeinde Thalwil wird zur Kenntnis genommen.

2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
   - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
   - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
   - Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Gemeinderat (Extranet)
   b) Leitende DLZ
   c) Gemeindeschreiber
   d) Fachstelle Kommunikation
   e) Leiterin Zentrale Dienste Präsidiales
   f) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124,8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
   g) Akten GV

9.0.3 Jahresrechnung

Nr. 12
Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Antrag

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2023 kann im Beleuchtenden Bericht «Jahresrechnung 2023» und unter https://www.thalwil.ch/sitzung/5650534 eingesehen werden.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19. März 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	188'639'329.89
	Gesamtertrag	Fr.	197'102'278.87
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**8'462'948.98**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	22'124'211.64
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	955'292.55
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**21'168'919.09**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'195'098.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	39'400.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**2'155'698.00**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**300'858'093.30**

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Thalwil zwar rechnerisch richtig, aber in einzelnen Elementen finanzrechtlich nicht zulässig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt im Sinne des Prüfungsergebnisses Anlass zu folgenden Bemerkungen, die in der Konsequenz zum Antrag auf Nichtgenehmigung der Jahresrechnung führen.

   Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (§ 118 GG) und die Buchführung hat sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit zu richten (§ 135 GG). Teile dieser Rechtsgrundlagen sind nach Beurteilung der RPK verletzt, da Forderungen von Staatsbeiträgen im Umfang von rund 2,6 Mio. Franken nicht verbucht sind und folglich der Ertragsüberschuss 2023 im selben Betrag zu tief ausgewiesen ist. Als Folge davon sind nebst dem Ertragsüberschuss auch das Finanzvermögen, das Nettovermögen, das Eigenkapital und die Bilanzsumme in wesentlicher Betragshöhe falsch

ausgewiesen und auch daraus abgeleitete Kennzahlen sind nicht korrekt.

3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeverssammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil zur Nichtgenehmigung.

Thalwil, 12. April 2024

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Guido Emmenegger, Präsident Rudolf Gloor, Aktuar

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker übergibt Finanzvorstand Thomas Henauer das Wort.

Gemeinderat Thomas Henauer informiert über die Jahresrechnung 2023.

Erläuterung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Guido Emmenegger, Präsident RPK, erläutert zunächst, weshalb die RPK die Rechnung 2023 zur Nichtgenehmigung empfiehlt. Unstimmigkeiten sind bei einem grösseren Volumen normal, bei vorliegender Rechnung geht es allerdings um die Frage der Wesentlichkeit der Abweichungen. Die Rolle der RPK ist ein den Stimmberechtigten verpflichtetes finanzpolitisches Kontrollorgan, das der Frage nachgeht, ob die vorgelegte Rechnung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht. Ebenso hat sie systematisch die Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget sowie die Angemessenheit der Jahresrechnung als solche zu beurteilen.

Guido Emmenegger stellt fest, dass materiell ein relevanter Geschäftsfall zu verbuchen ist und das Prüfungsergebnis daher mit demjenigen des Gemeinderats nicht identisch ist. Die RPK hat den Gemeinderat frühzeitig auf die Nichtverbuchung von Staatsbeiträgen im DLZ Soziales aufmerksam gemacht und es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat keine Korrektur der Jahresrechnung vorgenommen hat. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht mehr gegeben.

Guido Emmenegger verweist auf die unterschiedliche Betrachtungsweise von Gemeinderat und RPK. Im Gemeindegesetz ist geregelt, dass die Rechnungsführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden soll. Die RPK ist klar der Ansicht, dass durch die Nichtkorrektur Rechtsgrundlagen verletzt wurden. Der Ertragsüberschuss hätte 11 Mio. Franken ergeben sollen, denn die Vermögens,- Finanz,- und Ertragslage müssen gemäss § 118 GG den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Wenn nun der Gemeinderat den Grundsatz der Unwesentlichkeit ins Spiel bringt, so entgegnet die RPK, geht es um die Frage der Fehlertoleranz. Es gibt keine Rechtsgrundlage, die genau umschreibt, was Wesentlichkeit und Toleranz beschreibt. Der Revisor beurteilt die Wesentlichkeit. Hierbei herrscht ein grosser Ermessenspielraum. Auch leuchtet nicht ein, warum der Grundsatz der Wesentlichkeit höher zu gewichten ist als das True and Fair View-Prinzip.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben fällt auf, dass die Gasversorgung ihren Überschuss abgebaut hat. Der Vergleich über 5 Jahre ergibt jedoch immer noch per Saldo eine Zunahme von 6 Mio. Franken Eigenkapital, was ein Hinweis auf die Nichteinhaltung des Kostendeckungs- und des Verursacherprinzips ist. Es ist nicht nötig, übertriebene Reserven aufzubauen.

Die Budgetdisziplin und –genauigkeit sind grundsätzlich gut. Die RPK hat plausible Begründungen für die Abweichungen erhalten. Das Ergebnis ist verglichen zum Vorjahr in Rekordhöhe ausgefallen, geprägt von sehr hohen Grundstücksgewinnsteuern. Dadurch ist konsequenterweise auch der Finanzausgleich gestiegen. Jedoch entspricht das publizierte Ergebnis nicht dem korrigierten.

Des Weiteren ist die RPK der Meinung, dass weniger wesentliche Beanstandungen bestehen wie die Nichtaktivierung des Verwaltungsvermögens, was einen Verstoss gegen die Bilanzierungsgrundsätze darstellt, oder die Kostenzuweisung an die Gasversorgung statt die Übernahme in den Steuerhaushalt. Ebenso sind viele falsch zugeordnete Buchungen im DLZ Bildung und in der Schulergänzenden Betreuung die Nichteinhaltung des Kostendeckungsgrads von 67% zu bemerken. Die Ordnungsmässigkeit und andere Grundsätze der Rechnungslegung wurden somit verletzt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich unzulässig und rechnerisch nicht richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil zur Nichtgenehmigung.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen durch Peter Kellenberger, Konrad Hugo, Jessica Salminen, Verena Kamer van Toornburg, Lukas Lanz, Judith Salzmann, und David Scholz.

Anträge

Jost Meyer beantragt, die Jahresrechnung 2023 zurückzuweisen.

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker erklärt das Abstimmungsverfahren, da ein Rückweisungsantrag, ein Antrag auf Nichtgenehmigung (RPK) und ein Antrag auf Genehmigung (Gemeinderat) vorliegt.

Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag von Jost Meyer wird abgelehnt.
Bei der Abstimmung bezüglich des Antrags der RPK auf Nichtgenehmigung der Jahresrechnung 2023 und des Antrags des Gemeinderats auf Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wird ausgezählt.

Der Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen, erhält 32 Stimmen.
Der Antrag der RPK, die Jahresrechnung 2023 nicht zu genehmigen, erhält 22 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Thalwil werden mit vereinzelten Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
   - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
   - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
   - Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Mitglieder Gemeinderat (Extranet)
   b) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
   c) Leiter DLZ Finanzen
   d) Leitende DLZ
   e) Gemeindeschreiber
   f) Leiterin Fachstelle Kommunikation
   g) Leiterin Zentrale Dienste Präsidiales
   h) GemeindeFinanzen.ch GmbH, Verena Kamer van Toornburg, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil (Mail an: verena.kamervantoornburg@revipro.ch))
   i) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
   j) Akten GV

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgern und der RPK für das engagierte Mitwirken; ebenso den Stimmenzählern für ihre Arbeit.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Er verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, welches ab Mitte nächster Woche in der Gemeinderatskanzlei aufliegt und auch auf der Website publiziert wird.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass die nächste Gemeindeversammlung am 19. September 2024 stattfindet.

Der Gemeindepräsident wünscht allen ein gutes «Nachhausekommen».

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung um 20:17 Uhr als beendet.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,

die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

27.6.2024

Die Protokollführerin / Datum:

D. Bmse / 27.6.24